



Amt für Mobilität und Tiefbau

18.04.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 11 Münster-Telgte; Teilabschnitte Dieckstraße, Dingstiege, Boniburgallee, Kirschgarten und Kötterstraße  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

23.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
28.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.05.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Übersichtslageplan Nr. 0011-2, Blatt 1(1), Dieckstraße Lageplan Nr. 12111 Blatt 1(1), Dingstiege Lageplan Nr. 12113 Blatt 1-4 (4) und Kirschgarten Lageplan Nr. 12115 1-3 (3)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.040.000,-€ entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 650.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2020	750.000	
Investitionsmaßnahmen	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen für					

Baumaßnahmen		2021	290.000	
Einzahlungen		2021	650.000	
Saldo			<b>390.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Auf Grundlage des Planungsbeschlusses der Veloroute Münster-Telgte (V/0462/2019), hat das Amt für Mobilität und Tiefbau die Ausführungsplanung für die zum Beschluss stehenden Abschnitte aufgestellt.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Veloroute Münster – Telgte ist die erste Veloroute im Stadtgebiet Münster, auf der im größeren Umfang mehrere Abschnitte baulich realisiert werden. Dabei liegt der Fokus dieser ersten Realisierungsphase auf der Ausweisung verschiedener Fahrradstraßen gem. der beschlossenen Vorlage V/0151/2019 „Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen“ und der baulichen Instandsetzung einzelner Streckenabschnitte. Die zum Beschluss stehenden Abschnitte (Anlage 1) werden nach dem Velorouten-Standard ausgebaut.

#### Abschnitt 5 - Dieckstraße von Beckhofstraße bis Kärntner Straße

Dieser Bereich wird gem. Anlage 2 als Fahrradstraße ausgewiesen und die Fahrbahn erhält eine Rotbeschichtung. Aufgrund der künftig geänderten Führung des Radverkehrs, wird dieser im Bereich der Beckhofstraße gesichert in die Fahrbahn geführt. Die gesicherte Führung vom vorhandenen, bzw. auf den vorhandenen Radweg, wird im Zuge des späteren Umbaus der Kreuzung Ostmarkstraße/Dieckstraße wieder zurückgebaut. Zwischen der Beckhofstraße und der Kärntner Straße werden die vorhandenen Radwege zu Gehwegen umgebaut.

#### Abschnitt 6 - Dieckstraße von Kärntner Straße bis Hausnummer 57

Der Fuß- und Rad Verbindungsweg erhält eine Asphaltdeckensanierung und Fahrbahnbegrenzungsmarkierungen an den Rändern.

#### Abschnitt 9 - Dingstiege von Wilhelmshavenufer bis Hatzfeldweg

Der Abschnitt wird gem. Anlage 3 zur Fahrradstraße umgebaut und erhält im Zuge einer Fahrbahnsanierung eine rote Asphaltdecke. Derzeit wird der Fahrbahnabschnitt über die neue Umgehungsstraße erstellt. Mit Straßen NRW wurde die Vereinbarung getroffen, dass dieser eine rote Fahrbahndecke erhält. Der Bereich zwischen Schleuse und Wilhelmshavenufer ist Bestandteil der Vorlage V/0031/2020 Veloroute Kanalpromenade.

#### Abschnitt 11 - Boniburgallee von Dyckburgstraße bis Sudmühlenstraße

Die Straße erhält seitliche Fahrbahnbegrenzungsmarkierungen.

#### Abschnitt 14 - Kirschgarten von Dorbaumstraße bis Hobbeltstraße

Der Abschnitt wird gem. Anlage 4 zur Fahrradstraße umgebaut und erhält im Zuge einer Fahrbahnsanierung eine rote Asphaltdecke. Die Ausweisung als Fahrradstraße hat zur Folge, dass das Parken am Fahrbahnrand in diesem Abschnitt nicht mehr möglich ist.

### Abschnitte 18 und 19 - Kötterstraße von Hobbeltstraße bis Lauheider Straße

Die Straße erhält seitliche Fahrbahnbegrenzungsmarkierungen und eine Deckensanierung. Der Abschnitt zwischen Hausnummer 119 und Lauheider Straße wurde bereits im Rahmen des Listenbeschlusses V/642/2018 umgesetzt.

Für die Straßenbeleuchtung wird eine separate Beschlussvorlage nach der Durchführung des artenschutzrechtlichen Gutachtens erstellt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist ab dem zweiten Quartal 2020 geplant. Die Maßnahmen werden voraussichtlich in den folgenden 12 Monaten abgeschlossen sein.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Beiträge werden nicht erhoben. Die Maßnahme wird durch das Land NRW unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Anteil von 50 % der anrechenbaren Kosten gefördert.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten sind verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich. Die dafür erforderlichen Unterlagen wurden erstellt und die Anordnungen werden zeitnah eingeholt.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen**

